

**SUNfarming GmbH,
Erkner**

Testat
für den Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025

DOMUS Steuerberatungs-AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

www.domus-ag.net

Berlin Dresden Düsseldorf

Erfurt Frankfurt (Oder) Hamburg

Hannover Magdeburg Potsdam

Prenzlau Rostock Senftenberg

DOMUS AG ist Mitglied von
Russell Bedford International –
einem weltweiten Verbund unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

The logo for DOMUS features the word "DOMUS" in a bold, dark blue, sans-serif font. Above the letters "O", "M", and "U" are three small, solid blue circles, each positioned directly above its respective letter.The logo for Russell Bedford consists of a circular icon on the left, composed of several parallel, slightly curved lines that create a sense of depth and rotation. To the right of this icon, the text "Russell Bedford" is written in a dark blue, sans-serif font, with the tagline "taking you further" in a smaller, lighter blue font directly beneath it.

Russell Bedford
taking you further

The logo for the Forum of Firms features a square icon on the left, composed of four horizontal bars of varying lengths, creating a stylized 'F' shape. To the right of this icon, the text "MEMBER OF THE" is written in a small, dark blue, sans-serif font, with "FORUM OF FIRMS" in a larger, dark blue, sans-serif font directly below it.

MEMBER OF THE
FORUM OF FIRMS

**Bilanz der SUNfarming GmbH, Erkrner,
zum 31. Dezember 2025**

A k t i v a	Stand am	Stand am	P a s s i v a	
	31.12.2025	31.12.2024	Stand am	Stand am
	EUR	EUR	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	34.394,00	26.831,00		
	34.394,00	26.831,00		
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	4.859,00	5.784,00		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.409.018,00	1.858.553,00		
	2.413.877,00	1.864.337,00		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.591,00	13.950,00		
2. Beteiligungen	0,00	5.15,20		
	20.591,00	14.465,20		
Summe Anlagevermögen	2.468.862,00	1.905.633,20		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	24.811.700,00	35.417.900,00		
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.399.027,28	4.324.153,36		
3. geleistete Anzahlungen	1.657.780,48	1.614.681,34		
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-10.941.000,00	-19.751.510,00		
	17.927.507,76	21.605.224,70		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.608.935,28	1.685.475,95		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.967.608,72	0,00		
3. sonstige Vermögensgegenstände	967.615,46	21.837.987,95		
	29.544.159,46	23.523.463,90		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.784.898,19	807.991,01		
Summe Umlaufvermögen	49.256.565,41	45.936.679,61		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	124.175,34	154.223,42		
D. Passive latente Steuern				
Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00		
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	13.366.788,58	12.945.091,18		
III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-1.193.418,81	421.697,40		
	12.203.369,77	13.396.788,58		
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	81.035,17	81.035,17		
2. Sonstige Rückstellungen	747.670,00	698.499,00		
	828.705,17	779.534,17		
C. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	10.777.922,51	19.399.773,33		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.322,89	143.510,02		
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.737.976,15	2.760.699,61		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.888.550,08	4.858.953,44		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.019.786,33	0,00		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.308.011,47	6.607.730,08		
- davon aus Steuern EUR 2.307.994,39 (Vj: 7.531,83)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 17,08 (Vj: 64,22)				
	38.768.569,43	33.770.666,48		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	45.658,00	49.547,00		
	3.300,38	0,00		
Summe	51.849.602,75	47.996.536,23		
Summe	51.849.602,75	47.996.536,23		

Gewinn- und Verlustrechnung

der SUNfarming GmbH, Erkner,

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	45.030.824,86	26.154.275,91
2. Verminderung (i. V. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-9.489.400,00	5.661.800,00
3. sonstige betriebliche Erträge	478.090,73	1.976.204,56
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-12.770.330,45	-9.092.987,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.224.399,53	-10.358.627,18
	<u>-20.994.729,98</u>	<u>-19.451.615,11</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.695.734,92	-3.360.864,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-797.818,27	-803.441,87
	<u>-4.493.553,19</u>	<u>-4.164.306,85</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-774.379,77	-375.062,27
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.182.756,98	-8.455.839,36
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	207.055,22
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 308.864,38 (Vj: 0,00)	310.468,83	326.060,56
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.059.074,92	-1.213.412,66
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.300,38	-226.511,48
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.177.810,80</u>	<u>438.648,52</u>
13. sonstige Steuern	-15.608,01	-16.951,12
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u><u>-1.193.418,81</u></u>	<u><u>421.697,40</u></u>

Anhang der SUNfarming GmbH, Erkner, für das Geschäftsjahr 2025

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der SUNfarming GmbH, Erkner (Amtsgericht Frankfurt (Oder), HRB 12015 FF), die Vorschriften des HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Soweit der ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Immaterielles Anlagevermögen

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bzw. 5 Jahren vorgenommen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen 1 und 4 Jahren.

Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800,00 werden der steuerlichen Vereinfachungsregel folgend, mit EUR 0,00 bewertet.

Für die Entwicklung im Anlagevermögen verweisen wir auf den Anlagespiegel.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei den Beteiligungen war im Berichtsjahr eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag aufgrund nachhaltiger Verluste der Beteiligungsgesellschaft erforderlich.

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Beteiligungs- quote	Wäh- rung	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	%			
SUNfarming Fakt Projekte GmbH, Erkner	58,5	TEUR	11.460,61 (31.12.2024)	-2.006,35 (31.12.2024)

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der **Fertigen Erzeugnisse und Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Grundlage für die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** zu Herstellungskosten bilden die aus dem betrieblichen Rechnungswesen übernommenen kalkulatorischen Stückkosten, die auf der Basis der geplanten Normalbeschäftigung ermittelt worden sind. Die kalkulatorischen Stückkosten enthalten Materialeinzel- und -gemeinkosten, Fertigungseinzel- und -gemeinkosten sowie Sonderkosten der Fertigung (z. B. Werkzeugkosten). Die eliminierungspflichtigen kalkulatorischen Kostenbestandteile wurden durch pauschale Zu- und Abschläge bei den Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 3 % gebildet.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen insgesamt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten. Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten, die in Euro umgerechnet wurden. Die Umrechnung von Fremdwährungsguthaben erfolgt zum am Abschlussstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen mehrere auf die vereinbarten Nutzungsdauern verteilte Dachpachtvorauszahlungen für Photovoltaikanlagen sowie Versicherungsbeiträge und Leasing-Sonderzahlungen abgegrenzt.

4. Rückstellungen

Steuerrückstellungen / Sonstige Rückstellungen

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Schadenersatz (TEUR 220, Vj. TEUR 0), für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 90, Vj. TEUR 71), ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 98, Vj. TEUR 32) und Garantieleistungen (TEUR 53, Vj. TEUR 27).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Anleihen

Die SUNfarming GmbH hat zwei festverzinsliche Teilschuldverschreibungen (Nennbetrag eines auf den Inhaber lautenden und untereinander gleichberechtigten Anteils in Höhe von jeweils 1.000,00 €) emittiert.

a) bis 15,0 Mio. EUR (gezeichnet zum 31.12.2025 in Höhe von 9,2 Mio. EUR) Laufzeit 14.03.2022 bis 13.03.2027 mit einer Verzinsung von 5,0% p. a.

b) bis 10,0 Mio. EUR (gezeichnet zum 31.12.2025 in Höhe von 1,4 Mio. EUR) Laufzeit 06.11.2025 bis 06.11.2030 mit einer Verzinsung von 5,25% p. a.

Die Zinszahlungen erfolgen jeweils halbjährlich.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Restlaufzeit bis 1 Jahr	9.529,44	109.528,24
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	26.793,45	33.981,78
Restlaufzeit über 5 Jahre	0,00	0,00
	36.322,89	143.510,02

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 0,0 Mio. durch Grundpfandrechte gesichert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben bzw. hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Saldo in Höhe von EUR 3.220.278,84 sowie zwei Darlehen in Höhe von EUR 10.530.818,25 bzw. EUR 6.374.017,00 gegen verbundene Unternehmen.

Das Darlehen mit dem Betrag in Höhe von EUR 10.530.818,25 besteht gegenüber Gesellschaftern und ist mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgestattet und in seiner Laufzeit grundsätzlich nicht beschränkt. Die Rückzahlung erfolgt nach Anforderung des Darlehensgebers. Freiwillige Rückzahlungen sind jederzeit möglich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.307.994,39	7.531,83
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	17,08	64,22
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	0,00	6.600.134,03
	2.308.011,47	6.607.730,08

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in voller Höhe eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vj. TEUR 154), solche mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr beliefen sich im Vorjahr auf TEUR 6.454.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 96 (Vj. TEUR 38) ausgewiesen. Es handelt sich vollständig um Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **Erträge aus der Währungsumrechnung** in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 91,94) enthalten.

2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	2025
	Anzahl
Leitende Angestellte	10
Angestellte	56
Gewerbliche Arbeitnehmer	12
	78

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten **Aufwendungen aus Währungsumrechnung** in Höhe von EUR 288,63 (Vj. EUR Ertrag 145,49).

4. Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit EUR 308.864,38 (Vj. EUR 0,00) **verbundene Unternehmen**.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit EUR 961.012,94 (Vj. EUR 0,00) **verbundene Unternehmen**.

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft gehört zu einer Unternehmensgruppe, bestehend aus einer Vielzahl von in- und ausländischen Gesellschaften in verschiedenen Rechtsformen. Innerhalb dieser Unternehmensgruppe bestehen wechselseitig Leistungs- und Lieferbeziehungen, insbesondere Darlehensverhältnisse. Die Gesellschaft hat im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Solaranlagen Bürgschaften für Gewährleistungen, Ausgleichsmaßnahmen und Rückbau sowie für erforderliche Bieterverfahren im Verbund der Unternehmensgruppe übernommen und durch branchenerfahrene Bürgschaftsgeber abgesichert.

Von den bestehenden Bankguthaben sind EUR 128.500,00 (Vj. EUR 128.500,00) zur Absicherung von Bürgschaften und Avalrahmen verpfändet. Weitere besondere Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen außerhalb der Bilanz gemäß § 251 HGB, insbesondere Bürgschaftsübernahmeerklärungen und gewährte Pfandrechte für fremde Verbindlichkeiten, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen außerhalb der Bilanz von Bedeutung zur Beurteilung der Finanzlage liegen nicht vor.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer sind bzw. waren:

- Martin Tauschke
- Nikolaos Alexander Meißner (22.01.2025 bis 14.10.2025)
- Raghuveer Kurada (14.10.2025 bis 01.02.2026)
- Thies Peter Schrum (seit dem 22.01.2025)
- Gerhard Steve Riedel-Finder (seit dem 01.02.2026)

Die Angaben gemäß §285 Satz 1 Nr. 9b HGB unterbleiben gemäß §286 Absatz 4 HGB.

4. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung folgende Verwendung des Jahresergebnisses vor:

Der Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR 1.193.418,81 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Erkner, 30. April 2026

SUNfarming GmbH
Geschäftsführung

Martin Tauschke

Thies Peter Schrum

Gerhard Steve Riedel-Finder

Entwicklung des Anlagevermögens
der SUNfarming GmbH, Erkner,
im Geschäftsjahr 2025

	Stand am 1.1.2025		Zugänge		Ums- buchungen*		Abgänge		Stand am 31.12.2025		Kumulierte Abschreibungen		Zu- schreibungen		Abgänge		Stand am 31.12.2025		Buchwerte		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	194.226,57	28.095,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.322,07	222.322,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	187.928,07	34.394,00	26.831,00	26.831,00
	194.226,57	28.095,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.322,07	222.322,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	187.928,07	34.394,00	26.831,00	26.831,00
II. Sachanlagen																					
1. technische Anlagen und Maschinen	27.402,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.402,13	27.402,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.543,13	4.859,00	5.784,00	5.784,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.913.269,97	188.113,27	1.116.800,00	2.202.896,82	4.015.286,42	4.015.286,42	2.202.896,82	2.202.896,82	3.054.716,97	752.922,27	0,00	2.201.370,82	1.606.268,42	0,00	2.201.370,82	2.409.018,00	1.858.553,00	1.606.268,42	2.409.018,00	1.858.553,00	1.858.553,00
	4.940.672,10	188.113,27	1.116.800,00	2.202.896,82	4.042.688,55	4.042.688,55	2.202.896,82	2.202.896,82	3.076.335,10	753.847,27	0,00	2.201.370,82	1.628.811,55	0,00	2.201.370,82	2.413.877,00	1.864.337,00	1.628.811,55	2.413.877,00	1.864.337,00	1.864.337,00
III. Finanzanlagen																					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.950,00	6.641,00	0,00	0,00	20.591,00	20.591,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.591,00	13.950,00	13.950,00
2. Beteiligungen	515,20	0,00	0,00	515,20	0,00	0,00	515,20	515,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515,20
	14.465,20	6.641,00	0,00	515,20	20.591,00	20.591,00	515,20	515,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.591,00	14.465,20	14.465,20
	5.149.363,87	222.849,77	1.116.800,00	2.203.412,02	4.285.601,62	4.285.601,62	2.203.412,02	2.203.412,02	3.243.730,67	774.379,77	0,00	2.201.370,82	1.816.739,62	0,00	2.201.370,82	2.468.862,00	1.905.633,20	1.816.739,62	2.468.862,00	1.905.633,20	1.905.633,20

* Umbuchung aus dem UV

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Rechtliche Struktur des Unternehmens

Die SUNfarming GmbH (nachfolgend auch „SUNfarming“ oder „Gesellschaft“ genannt) mit Sitz in 15537 Erkner, Gewerbegebiet Zum Wasserwerk 12, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) unter der Registernummer HRB 12015 FF eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000,00 EUR.

Die Gesellschaft ist die operative EPC-Gesellschaft der SUNfarming-Gruppe. Die Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere die Entwicklung, Projektierung, Errichtung sowie technische und kaufmännische Betreuung von Photovoltaik- und Energiespeicherprojekten. Innerhalb der Unternehmensgruppe übernimmt die Gesellschaft schwerpunktmäßig die Funktion des Generalunternehmers (Engineering, Procurement and Construction – EPC) für die Realisierung von Solar- und Speicherprojekten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Gesellschafterstruktur der Gesellschaft im Rahmen der Integration in die Cube Green Energy Gruppe neu geordnet. Seit Januar 2025 werden die Geschäftsanteile der SUNfarming GmbH vollständig von der Cube Green Energy SUNfarming HoldCo GmbH gehalten. Die Gesellschaft ist damit Bestandteil der international tätigen Cube Green Energy Gruppe.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2025 aus Martin Tauschke, Thies Peter Schrum und Nikolaos Alexander Meißner. Herr Nikolaos Alexander Meißner schied mit Wirkung zum 14. Oktober 2025 aus der Geschäftsführung aus. Mit gleichem Datum wurde Raghuveer Kurada zum Geschäftsführer bestellt.

Herr Raghuveer Kurada schied mit Wirkung zum 1. Februar 2026 wieder aus der Geschäftsführung aus. Gleichzeitig wurde Gerhard Steve Riedel-Finder zum Geschäftsführer bestellt. Die Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus den jeweiligen Handelsregistereintragungen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts besteht die Geschäftsführung der Gesellschaft aus Martin Tauschke, Thies Peter Schrum und Gerhard Steve Riedel-Finder.

Karsten Balzer war bis zum 9. Dezember 2025 als Prokurist für die Gesellschaft tätig.

2. Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle

Das Hauptgeschäftsfeld der SUNfarming GmbH umfasst die Entwicklung, Projektierung, Errichtung sowie technische und kaufmännische Betreuung von Photovoltaik- und Energiespeicherprojekten.

Die Gesellschaft fungiert dabei als operative EPC-Gesellschaft (Engineering, Procurement and Construction) innerhalb der SUNfarming-Gruppe und realisiert einen wesentlichen Teil ihrer Projekte für gruppenzugehörige Projektgesellschaften. Darüber hinaus werden Photovoltaik- und Energiespeicherprojekte für Industrieunternehmen, kommunale Träger, Gewerbekunden sowie ausgewählte institutionelle Investoren realisiert.

Die Gesellschaft deckt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die gesamte Wertschöpfungskette der

Projektentwicklung und Projektrealisierung ab. Hierzu zählen insbesondere die Flächenakquise und Standortsicherung, die technische und wirtschaftliche Projektplanung, die Einholung behördlicher Genehmigungen und Gutachten, die Sicherung von Netzanschlusspunkten, die Koordination der vertraglichen Beziehungen zu Netzbetreibern, Energieversorgern und Behörden sowie die Vorbereitung der Finanzierung und Projektvermarktung. Im Bereich der Projektrealisierung umfasst das Leistungsspektrum die Beschaffung und Qualitätskontrolle der technischen Komponenten, insbesondere Solarmodule, Wechselrichter, Unterkonstruktionen, Transformatoren, Netzanschluss- und Übergabestationen sowie Monitoringsysteme. Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft die Steuerung sämtlicher Bau- und Montageleistungen einschließlich Bauleitung, Projektsteuerung, Inbetriebnahme und Übergabe der Anlagen an die Auftraggeber.

Die Montageleistungen werden unter Führung eigener Projekt- und Bauleiter gemeinsam mit langjährig etablierten Montagepartnern und Personaldienstleistern erbracht. Durch die Kombination aus eigener technischer Kompetenz, standardisierten Qualitätsprozessen und langfristigen Lieferantenbeziehungen sichert die Gesellschaft eine hohe Qualität der errichteten Anlagen sowie eine effiziente Projektabwicklung.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit bilden die Entwicklung und Realisierung von Freiflächen-, Agri-Photovoltaik-, Dachanlagen- und Energiespeicherprojekten. Im deutschen Markt liegt der Fokus insbesondere auf großflächigen Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen. Agri-PV-Projekte ermöglichen die kombinierte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zur Nahrungsmittelproduktion und regenerativen Stromerzeugung und stellen einen strategischen Wachstumsbereich der Gesellschaft dar. Darüber hinaus unterstützt die Gesellschaft die technische und kaufmännische Entwicklung von Projekten innerhalb der Unternehmensgruppe sowie die Realisierung von Solarprojekten in Polen durch die Lieferung qualitätsgesicherter Komponenten, technische Beratung und Bauüberwachung.

Neben dem Projekt- und EPC-Geschäft gewinnt der Bereich technischer Betriebsführungs-, Wartungs- und Überwachungsleistungen zunehmend an Bedeutung. Mit dem kontinuierlichen Ausbau des von der Gesellschaft betreuten Anlagenbestandes entwickeln sich wiederkehrende Serviceerlöse zu einer zusätzlichen Ertragsquelle. Diese Leistungen umfassen insbesondere die technische Betriebsführung, Fernüberwachung, Wartung, Fehleranalyse sowie die Optimierung des Anlagenbetriebs. Dadurch entstehen langfristig stabile und planbare Einnahmen, welche die projektbezogenen Erlöse ergänzen und zur Diversifizierung des Geschäftsmodells beitragen.

Im Berichtsjahr wurde die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Verbund mit der Cube Green Energy Gruppe weiterentwickelt. Im Rahmen des weiteren Ausbaus des Photovoltaikgeschäfts rückten dabei insbesondere großvolumige Agri-PV-Projekte sowie die Integration von Batteriespeicherlösungen in den Fokus der Geschäftsentwicklung.

Zur internen Steuerung der Gesellschaft werden insbesondere die Entwicklung der Gesamtleistung, der Umsatzerlöse, des betrieblichen Rohertrags, der Rohertragsquote, des Jahresergebnisses sowie der Liquidität herangezogen. Diese finanziellen Leistungsindikatoren werden regelmäßig überwacht und bilden zugleich die Grundlage für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Wirtschaftsbericht.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Rahmenbedingungen

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Die SUNfarming war im Berichtszeitraum überwiegend für den deutschen Markt tätig. Die Leistungen umfassen dabei die Akquise geeigneter Flächen für Photovoltaik- und Energiespeicherprojekte, de-

ren technische und genehmigungsrechtliche Entwicklung bis zur Baureife, die Beschaffung und Logistik der erforderlichen Komponenten, die schlüsselfertige Errichtung der Anlagen als Generalunternehmer (EPC) sowie technische und kaufmännische Serviceleistungen während des Anlagenbetriebs. Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen in Deutschland.

Gesamtwirtschaftlich

Die deutsche Wirtschaft befand sich auch im Jahr 2025 in einem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld. Nach zwei Jahren rückläufiger beziehungsweise stagnierender Wirtschaftsleistung blieb die gesamtwirtschaftliche Dynamik schwach. Belastend wirkten insbesondere die anhaltende Investitionszurückhaltung in Teilen der Industrie, geopolitische Unsicherheiten, strukturelle Herausforderungen im Bereich Energieversorgung und Infrastruktur sowie der weiterhin bestehende Fachkräftemangel. Gleichzeitig setzte sich die Inflationsnormalisierung fort, wodurch sich die Finanzierungsbedingungen im Jahresverlauf leicht verbesserten. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwäche insgesamt robust.

Branchenentwicklung

Die Energiewende und die zunehmende Elektrifizierung von Industrie, Mobilität und Wärmesektor führten auch im Jahr 2025 zu einer hohen Bedeutung der Photovoltaik als zentrale Technologie der Energieversorgung. Solarenergie zählt weiterhin zu den kostengünstigsten Formen der Stromerzeugung und bildet einen wesentlichen Baustein zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaschutzziele.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland setzte sich im Berichtsjahr auf hohem Niveau fort. Nach Angaben der Bundesnetzagentur erhöhte sich die installierte Leistung erneuerbarer Energien im Jahr 2025 um knapp 21 GW auf insgesamt rund 210 GW. Den größten Anteil am Zubau verzeichnete erneut die Photovoltaik. Die installierte Photovoltaikleistung stieg bis Ende 2025 auf rund 117 GW an. Der Nettozubau betrug im Berichtsjahr rund 16,4 GW und lag damit zwar leicht unter dem Rekordzubau des Vorjahres, aber weiterhin auf einem historisch hohen Niveau.

Neben dem weiteren Ausbau von Dachanlagen gewann die Entwicklung großflächiger Freiflächenanlagen weiter an Bedeutung. Insbesondere Projekte im Bereich der Agri-Photovoltaik sowie die Kombination von Solarparks mit Batteriespeichersystemen rückten verstärkt in den Fokus von Investoren, Projektentwicklern und Energieversorgern. Die zunehmende Integration erneuerbarer Energien in das Stromsystem erhöht den Bedarf an Speicherkapazitäten zur Netzstabilisierung und zur Optimierung der Vermarktung von Stromerzeugung.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Solarenergie blieben im Berichtsjahr grundsätzlich positiv, sind jedoch weiterhin von der anstehenden Weiterentwicklung des EEG-Förderregimes geprägt. Das vom Bundestag und Bundesrat in 2024 verabschiedete und sich im Genehmigungsprozess bei der Europäischen Union befindliche Solarpaket I sowie weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungs- und Netzanschlussverfahren unterstützten die Entwicklung des Marktes. Von besonderer Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die zunehmende politische und wirtschaftliche Unterstützung von Agri-Photovoltaikanlagen. Die kombinierte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Nahrungsmittelproduktion und Stromerzeugung gewinnt sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene weiter an Bedeutung und bestätigt die strategische Ausrichtung der SUNfarming GmbH in diesem Marktsegment.

Mit dem fortschreitenden Ausbau der Photovoltaik steigt zugleich die Bedeutung von Energiespeicherlösungen. Batteriespeicher werden zunehmend als notwendiger Bestandteil eines auf erneuer-

baren Energien basierenden Energiesystems angesehen und eröffnen zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Projektentwicklung und Projektrealisierung.

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung die Markt- und Branchenentwicklung im Berichtsjahr weiterhin als positiv. Der grundsätzliche politische Wille zum Ausbau erneuerbarer Energien, der steigende Strombedarf infolge der Elektrifizierung zahlreicher Wirtschaftsbereiche sowie der zunehmende Bedarf an Speicherlösungen schaffen weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der SUNfarming GmbH.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 verlief für die SUNfarming GmbH trotz des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags insgesamt positiv. Maßgeblich hierfür waren die deutliche Ausweitung des Umsatzvolumens, die Verbesserung der Rohertragsquote, die erfolgreiche Rückführung der Anleihe 2020/2025 sowie die weitere Entwicklung der Projektpipeline. Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf gezielte Vorleistungen für das zukünftige Wachstum der Gesellschaft zurückzuführen.

Die Gesellschaft unterstützte die SUNfarming-Gruppe im Berichtsjahr mit ihrer technischen, kaufmännischen und gesellschaftsrechtlichen Expertise sowie den über viele Jahre aufgebauten Geschäftsbeziehungen insbesondere bei der Akquisition, Entwicklung und Planung großvolumiger Photovoltaik- und Energiespeicherprojekte. Durch die fortschreitende Entwicklung der Projektpipeline sowie die Integration in die Cube Green Energy Gruppe konnte die strategische Position der Gesellschaft weiter gestärkt werden.

Das Ziel der SUNfarming-Gruppe, in den kommenden Jahren Projekte mit einer Leistungskapazität im mittleren dreistelligen Megawattbereich zur Baureife zu entwickeln und sukzessive zur Realisierung zu führen, hat sich im Geschäftsjahr 2025 weiter gefestigt.

Im Berichtsjahr wurden Photovoltaikanlagen mit einem Umsatzvolumen von 32 Mio. EUR (Vorjahr: 19,7 Mio. EUR) in Deutschland fertiggestellt und veräußert. Der Bestand an unfertigen Leistungen belief sich zum Bilanzstichtag auf 24,8 Mio. EUR (Vorjahr: 35,4 Mio. EUR). Die sonstigen Umsatzerlöse, insbesondere aus Service- und Unterstützungsleistungen, erhöhten sich im Berichtszeitraum auf 11,9 Mio. EUR. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 eine Gesamtleistung von 35,5 Mio. EUR (Vorjahr: 31,8 Mio. EUR).

Neben der erfolgreichen Realisierung und Veräußerung von Projekten lag der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr auf der Weiterentwicklung der Projektpipeline sowie der Vorbereitung großvolumiger Photovoltaik-, Agri-Photovoltaik- und Energiespeicherprojekte. Hierzu zählen insbesondere die weitere Entwicklung des Projekts Klimapark Steinhöfel sowie weiterer Projekte innerhalb der SUNfarming-Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Materialien, Waren und Fremdleistungen in Höhe von 21,0 Mio. EUR (Vorjahr: 19,5 Mio. EUR) bezogen. Die Aufwandsquote verbesserte sich trotz des anspruchsvollen Marktumfelds auf 59,1 % der Gesamtleistung (Vorjahr: 61,1 %). Dies unterstreicht die erfolgreiche Steuerung der Beschaffungs- und Projektkosten sowie den höheren Anteil margenstärkerer Leistungen.

Die SUNfarming hat im Berichtsjahr den weiteren Ausbau ihrer personellen und organisatorischen Strukturen fortgeführt. Die Personalkosten erhöhten sich planmäßig auf 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR). Der Personalaufbau dient insbesondere der langfristigen Sicherung von Fachkompetenzen in den Bereichen Projektentwicklung, Genehmigungsmanagement, Projektsteuerung sowie kaufmännische und technische Betriebsführung.

Ergänzend werden weiterhin externe Fachkompetenzen insbesondere in den Bereichen Genehmigungsplanung, technische Gutachten, Rechtsberatung, Finanzierung und Projektstrukturierung eingebunden. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft fortlaufend in die Akquisition neuer Projektflächen sowie in die Weiterentwicklung ihrer Projektpipeline.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den verstärkten Aktivitäten zur Entwicklung und Sicherung zukünftiger Projektvorhaben.

Die SUNfarming schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 1,2 Mio. EUR ab (Vorjahr: Jahresüberschuss von 0,4 Mio. EUR). Das Ergebnis ist maßgeblich durch gezielte Investitionen in den Ausbau der personellen und organisatorischen Strukturen, erhöhte Aufwendungen für die Entwicklung und Sicherung der Projektpipeline sowie Vorleistungen für großvolumige Photovoltaik-, Agri-Photovoltaik- und Energiespeicherprojekte geprägt.

Im Jahresergebnis sind Zinserträge von 0,3 Mio. EUR, Zinsaufwendungen von 2,1 Mio. EUR sowie Steueraufwendungen von untergeordneter Bedeutung enthalten. Wesentliche Umsatz- und Ergebnisbeiträge aus fortgeschrittenen Großprojekten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimapark Steinhöfel, werden nach dem aktuellen Projektstand überwiegend in den Geschäftsjahren 2026 und den Folgejahren erwartet.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2025 insgesamt stabil. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf 51,8 Mio. EUR (Vorjahr: 48,0 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote belief sich zum Bilanzstichtag auf 23,5 % (Vorjahr: 27,9 %).

Wesentliche Bilanzpositionen auf der Aktivseite stellen die unfertigen Leistungen in Höhe von 24,8 Mio. EUR (Vorjahr: 35,4 Mio. EUR) dar. Diesen stehen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 10,9 Mio. EUR (Vorjahr: 19,8 Mio. EUR) gegenüber, die entsprechend dem erreichten Projektfortschritt bilanziell berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über Forderungen aus Projektentwicklungen und im Bau befindlichen Solarprojekten innerhalb der SUNfarming-Gruppe in Höhe von 18,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR). Diese Forderungen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung laufender Projektentwicklungen und der Vorbereitung zukünftiger Realisierungsvorhaben.

Auf der Passivseite stellen die Unternehmensanleihen mit einem Gesamtvolumen von 10,8 Mio. EUR zum Bilanzstichtag einen wesentlichen Finanzierungsbaustein der Gesellschaft dar. Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie weitere Finanz- und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, insbesondere im Zusammenhang mit der gruppeninternen Projektfinanzierung und der Finanzierung laufender Projektentwicklungen.

Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit geordnet. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Berichtszeitraums gesichert. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten, Dienstleistern, Mitarbeitern sowie Finanzierungspartnern konnten erfüllt werden.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen operativen Cashflow in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR). Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1,8 Mio. EUR und lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau von 0,8 Mio. EUR.

Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Gesellschaft sind die an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Unternehmensanleihen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Anleihe 2020/2025 (WKN A254UP) planmäßig zurückgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Platzierung der neuen Unternehmensanleihe 2025/2030 (WKN A4DFSB). Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus der Unternehmensanleihe 2022/2027 (WKN A3MQM78) in Höhe von 9,2 Mio. EUR sowie aus der Unternehmensanleihe 2025/2030 (WKN A4DFSB) in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

Die durch die Anleihefinanzierungen aufgenommenen Mittel werden innerhalb der SUNfarming-Gruppe insbesondere zur Finanzierung laufender Projektentwicklungen sowie zur Vorbereitung und Realisierung von Photovoltaik- und Energiespeicherprojekten eingesetzt. Mit fortschreitender Projektentwicklung, Projektveräußerung beziehungsweise langfristiger Projektfinanzierung fließen die eingesetzten Mittel sukzessive an die Gesellschaft zurück und stehen für die Finanzierung weiterer Projekte zur Verfügung.

Ertragslage

Die Gesamtleistung der Gesellschaft erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 35,5 Mio. EUR (Vorjahr: 31,8 Mio. EUR). Der betriebliche Rohertrag, definiert als Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen, verbesserte sich auf 14,5 Mio. EUR (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR). Die Rohertragsquote erhöhte sich von 38,9 % im Vorjahr auf 40,9 % im Berichtsjahr.

Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 0,4 Mio. EUR). Der Fehlbetrag ist im Wesentlichen auf gezielte Vorleistungen für das zukünftige Wachstum der Gesellschaft zurückzuführen. Hierzu zählen insbesondere der Ausbau der personellen Ressourcen, erhöhte operative Aufwendungen zur Entwicklung und Sicherung der Projektpipeline sowie Vorleistungen für die Entwicklung großvolumiger Photovoltaik- und Energiespeicherprojekte.

Darüber hinaus konnten wesentliche Projektentwicklungsleistungen für Großprojekte, insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Steinhöfel, im Geschäftsjahr 2025 noch nicht umsatz- bzw. ertragswirksam realisiert werden. Die entsprechenden Umsatz- und Ergebnisbeiträge werden nach dem aktuellen Projektfortschritt überwiegend in den Geschäftsjahren 2026 und den Folgejahren erwartet.

Somit ist der Jahresfehlbetrag als Ausdruck der aktuellen Wachstums- und Investitionsphase der Gesellschaft und nicht als Folge einer Verschlechterung der operativen Geschäftsentwicklung zu bewerten.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SUNfarming GmbH war im Geschäftsjahr 2025 insgesamt geordnet. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Berichtszeitraums gesichert. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten, Mitarbeitern, Finanzierungspartnern und sonstigen Geschäftspartnern wurden jederzeit fristgerecht erfüllt.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Unternehmensanleihe 2020/2025 planmäßig zurückgeführt und gleichzeitig mit der erfolgreichen Emission der Anleihe 2025/2030 ihre langfristige Finanzierungsbasis gestärkt. Darüber hinaus wurde die Integration in die Cube Green Energy Gruppe erfolgreich fortgeführt und die Entwicklung der Projektpipeline weiter vorangetrieben.

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus gezielten Vorleistungen für das zukünftige Wachstum der Gesellschaft. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in den Ausbau der personellen und organisatorischen Strukturen, erhöhte Aufwendungen für die Entwicklung und Sicherung der Projektpipeline sowie Vorleistungen für großvolumige Photovoltaik- und Energiespeicherprojekte. Wesentliche Umsatz- und Ergebnisbeiträge aus fortgeschrittenen Projektentwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Steinhöfel, konnten im Berichtsjahr noch nicht realisiert werden und werden nach aktuellem Projektstand überwiegend in den Geschäftsjahren 2026 und den Folgejahren erwartet.

Die im Vorjahr erwartete positive Ergebnisentwicklung konnte 2025 nicht erreicht werden, da wesentliche Umsatz- und Ergebnisbeiträge aus großvolumigen Agri-PV-Projekten, insbesondere aus dem Projekt Steinhöfel, im Berichtsjahr noch nicht finalisiert und damit nicht ergebniswirksam realisiert werden konnten.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft insgesamt als zufriedenstellend. Vor dem Hintergrund der bestehenden Projektpipeline, der Einbindung in die Cube Green Energy Gruppe sowie der weiterhin positiven Marktperspektiven für Photovoltaik-, Agri-Photovoltaik- und Energiespeicherprojekte sieht sich die Gesellschaft für die kommenden Geschäftsjahre gut positioniert. Die mittel- und langfristigen Marktchancen im Bereich der Agri-Photovoltaik werden weiterhin positiv eingeschätzt. Die grundsätzliche politische Unterstützung, die steigende Bedeutung flächeneffizienter Erzeugungskonzepte sowie das erhebliche Ausbaupotenzial in Deutschland bestätigen die strategische Ausrichtung der Gesellschaft in diesem Marktsegment.

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Chancen- und Risikobericht

Chancen und Strategie

Die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland bleiben grundsätzlich positiv. Die Bundesregierung hält an den Ausbauzielen für Photovoltaik fest. Solarenergie zählt weiterhin zu den kostengünstigsten Formen der Stromerzeugung und wird eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Energiewende einnehmen.

Die zunehmende Bedeutung von Agri-Photovoltaik sowie die Integration von Batteriespeichersystemen eröffnen zusätzliche Marktpotenziale. Die SUNfarming verfügt in beiden Bereichen über langjährige Erfahrung in der Projektentwicklung und Projektumsetzung. Die strategische Ausrichtung auf Agri-PV- und Doppelnutzungskonzepte wird durch die regulatorischen Entwicklungen der vergangenen Jahre weiter gestärkt.

Durch die Einbindung in die Cube Green Energy Gruppe verfügt die Gesellschaft über einen erweiterten Zugang zu Kapital, Projektfinanzierungen, institutionellen Investoren und internationalen Marktkenntnissen. Gleichzeitig ermöglicht die bestehende Projektpipeline die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum in den kommenden Geschäftsjahren.

Darüber hinaus eröffnet die zunehmende Nachfrage nach Batteriespeicherlösungen zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten in der Entwicklung integrierter Energieinfrastrukturprojekte und stärkt die langfristigen Wachstumsperspektiven der Gesellschaft.

Projektentwickler wie die SUNfarming nehmen mit ihrer technischen, kaufmännischen und genehmigungsrechtlichen Expertise eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung der Energiewende ein. Die Zusammenarbeit mit erfahrenen Lieferanten, Dienstleistern, Investoren und Finanzierungspartnern reduziert einzelne Projektrisiken und stärkt die Wettbewerbsposition der Gesellschaft.

Risiken

Die SUNfarming ist Bestandteil des gruppenweiten Risikomanagementsystems. Ziel des Risikomanagements ist die frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Überwachungs- und Reportingprozesse.

Als wesentliche Risiken werden insbesondere regulatorische und politische Risiken, Markt- und Preisrisiken, Projektentwicklungs- und Genehmigungsrisiken, technische und bauliche Risiken, Personal- und Organisationsrisiken sowie finanzwirtschaftliche Risiken betrachtet.

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft ist weiterhin von den regulatorischen Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien abhängig. Änderungen gesetzlicher Vorgaben, Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren oder Einschränkungen von Förder- und Vergütungsmechanismen können die Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte beeinflussen.

Die Entwicklung großvolumiger Photovoltaik- und Energiespeicherprojekte ist mit hohen Vorlaufkosten und langen Entwicklungszeiträumen verbunden. Verzögerungen bei Genehmigungen, Netzan schlüssen oder Projektfinanzierungen können zu zeitlichen Verschiebungen von Umsatz- und Ergebnisbeiträgen führen. Darüber hinaus können steigende Finanzierungskosten, Lieferengpässe bei einzelnen Komponenten sowie Verzögerungen beim Netzausbau die Projektrealisierung beeinträchtigen.

Darüber hinaus bestehen Personal- und Organisationsrisiken. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Wachstumsstrategie hängt wesentlich von der Verfügbarkeit qualifizierter Fach- und Führungskräfte in den Bereichen Projektentwicklung, Genehmigungsmanagement, Bauleitung, Technik und kaufmännische Steuerung ab. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, qualifiziertes Personal zu gewinnen und langfristig zu binden, könnte dies die Entwicklung und Realisierung der Projektpipeline verzögern.

Im Ergebnis ergeben sich aus Sicht der Geschäftsführung derzeit keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken. Auch die Gesamtheit der identifizierten Risiken gefährdet nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht den Fortbestand der Gesellschaft.

2. Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für die kommenden Geschäftsjahre eine positive Entwicklung des Auftrags- und Umsatzvolumens. Grundlage hierfür sind die fortschreitende Entwicklung der bestehenden Projektpipeline sowie die geplante Realisierung mehrerer großvolumiger Photovoltaik-, Agri-Photovoltaik- und Energiespeicherprojekte. Wesentliche Umsatz- und Ergebnisbeiträge werden insbesondere aus den fortgeschrittenen Projektentwicklungen, darunter dem Klimapark Steinhöfel in Brandenburg, erwartet.

Die Gesellschaft erwartet im Geschäftsjahr 2026 die erstmalige Realisierung wesentlicher Umsatz- und Ergebnisbeiträge aus fortgeschrittenen Großprojekten.

Die Integration in die Cube Green Energy Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich fortgeführt und stärkt die langfristigen Wachstums- und Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft. Durch die Kombination der Projektentwicklungs- und EPC-Kompetenz der SUNfarming mit der Finanzierungs- und Investitionskraft der Cube Green Energy Gruppe verfügt die Gesellschaft über verbesserte Voraussetzungen für die Umsetzung ihrer Projektpipeline.

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft von der Projektentwicklung über die technische und kaufmännische Realisierung bis hin zur Integration von Batteriespeicher- und Stromvermarktungskon-

zepten verschafft der Unternehmensgruppe eine starke Marktposition. Darüber hinaus sieht die Geschäftsführung in der Spezialisierung auf Agri-Photovoltaik- und Doppelnutzungskonzepte auf landwirtschaftlichen Flächen weiterhin einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil.

Auf Basis des Wirtschaftsplanes geht die Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2026 ff. von einem deutlichen Anstieg der operativen Geschäftstätigkeit aus. Die geplante Umsetzung von Projekten mit einer installierten Leistung von mehr als 100 MWp im Jahr 2026 sowie ein weiterer Ausbau der Projektaktivitäten in den Folgejahren bilden die Grundlage für eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse. Die erwartete Umsatzsteigerung, insbesondere aus der Realisierung fortgeschrittener Großprojekte, soll zugleich zu einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Berichtsjahr führen. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Geschäftsführung daher wieder ein positives Jahresergebnis.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Projektpipeline, der positiven Marktentwicklung im Bereich Photovoltaik, Agri-Photovoltaik und Energiespeicher sowie der Unterstützung durch die Cube Green Energy Gruppe beurteilt die Geschäftsführung die zukünftigen Geschäftsaussichten der Gesellschaft insgesamt positiv.

Erkner, 30.04.2026

Martin Tauschke
Geschäftsführer

Thies Peter Schrum
Geschäftsführer

Steve Riedel-Finder
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SUNfarming GmbH, Erkner

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SUNfarming GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SUNfarming GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. Juni 2026

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



signiert
Dr. Klaus Peter Hillebrand
01.07.2026
14:50:18 UTC
Wirtschaftsprüfer

signiert
Torsten Fechner
01.07.2026
16:42:05 +02
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Erklärung im Rahmen der Anleihebedingungen für die Anleihe 2022/2027

(ISIN: DE000A3MQM78)

Hiermit bestätigen wir, dass wir unsere Verpflichtungen gemäß § 2 Abs. 2 der Anleihebedingungen 2022/2027 (ISIN: DE000A3MQM78) in Verbindung mit Abs. 3, gemäß § 2 Abs. 6 sowie gemäß § 17 Abs. 2 lit. a) bis c) eingehalten haben.

Erkner, den 30.04.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Tauschke', written in a cursive style.

Martin Tauschke
Geschäftsführer